
Information zu den berufspraktischen Einsätzen im Bachelor nach PO 2021

20.01.2022

Dr. Geraldine Jung

Studienfachberatung

Institut für Psychologie

Universität Kassel

Bachelor-Praktika nach PO2021

Zur Erinnerung:

Um den Bachelor Psychologie approbationskonform abschließen zu können und in einen klinischen Master mit Approbationsprüfung überzugehen, müssen Sie:

1. Das Berufspraktikum in klinischen Einrichtungen im Sinne PsychThApprO absolvieren
2. Das Ergänzungsfach 20a Medizin, Pharmakologie, Berufsethik und Berufsrecht belegen

Damit erhalten Sie einen besonderen Vermerk auf Ihrem Zeugnis

Bachelor-Praktika nach PO2021

Das heißt:

Sie haben Wahlmöglichkeiten im Praktikums- und Ergänzungsfachmodul.

Im Praktikum können Sie auch nicht-klinische Tätigkeitsfelder explorieren, im Ergänzungsfach andere Studiengänge kennenlernen, wenn Sie nicht vor haben Psychotherapeut:in zu werden.

Bachelor-Praktika im nicht-klinischen Zweig

Zeitlicher Umfang des Praktikums

- 390 Stunden, aufteilbar in Teilpraktika von mindestens 150 Stunden. Es kann also ein Praktikum von 150 Stunden und ein Teil von 240 Stunden oder z.B. zweimal 195 Stunden absolviert werden.
- Das (Teil-)Praktikum darf erst ab dem 4. Semester oder dem Nachweis von 60 Credits absolviert werden. Praktika von vor dem Studium können nicht angerechnet werden.

Bachelor-Praktika im nicht-klinischen Zweig

Inhalte des Praktikums gemäß PO 2021

- Innerhalb des berufsorientierenden Praktikums haben die Studierenden Einblicke in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en in fachnahen Institutionen oder der Privatwirtschaft gewonnen. Die Studierenden haben die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis angewandt und vertieft. Sie haben das Berufsfeld exploriert und ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers vertieft.
- Inhalte sind z.B.: Durchführung und Auswertung psychologischer Diagnostik; Teilnahme an Beratungsgesprächen und Therapiesitzungen; Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Verschriftlichung von wissenschaftlichen Studien; Teilnahme an Maßnahmen der Personalauswahl und –entwicklung



Bachelor-Praktika im nicht-klinischen Zweig

Personelle Voraussetzung innerhalb der Praktikumseinrichtung

- Die Betreuung wird von Psycholog*innen (M.Sc. oder Diplom) oder von Personen mit vergleichbarem Abschluss übernommen.

Forschungspraktika und Auslandspraktika sind nach vorheriger Absprache mit mir möglich.

Hinweis: wenn das 1. Teilpraktikum zusätzlich zu den oben genannten Punkten auch die Kriterien des OrPra erfüllt, kann es auch nachträglich dafür angerechnet werden

Bachelor-Praktika im klinischen Zweig, nach Vorgaben der PsychThApprO

Zeitlicher Umfang des Praktikums

- Die neue Approbationsordnung (PsychThApprO) verlangt im Bachelor
 1. Orientierungspraktikum (OrPra; 4 Wochen mit 150 Stunden)
 2. Berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT-I; 6 Wochen mit 240 Stunden)
- Insgesamt müssen also **390 Stunden** erbracht werden, beide Praktika können auch zusammen in einer Einrichtung absolviert werden. Hierbei müssen jedoch die Anforderungen bzgl. der BQT-I erfüllt sein.

Bachelor-Praktika im klinischen Zweig, nach Vorgaben der PsychThApprO - OrPra

Inhalte des OrPra

Im **OrPra** (150 Stunden) geht es ganz allgemein laut Gesetz um den

- „Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung“
- Dies bedeutet, dass die Studierenden einen ersten Einblick in den Klinik- bzw. Praxisalltag und in die Patientenversorgung bekommen sollen, indem sie bspw. erfahrene Kolleg:innen bei Erstgesprächen, Abschlussgesprächen, etc. begleiten

Bachelor-Praktika im klinischen Zweig, nach Vorgaben der PsychThApprO - OrPra

Institutionelle Voraussetzungen

Das **OrPra** (150 Stunden) kann absolviert werden in

- interdisziplinären Einrichtung der Gesundheitsversorgung zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit.
- Dazu zählen auch Einrichtungen für Beratung, Prävention oder Rehabilitation.

Formale Voraussetzungen

- Das OrPra kann ab dem ersten Semester absolviert werden
- Das OrPra muss VOR der BQT I absolviert werden
- Praktikumstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der studierenden Person von der Hochschule auf das in der Approbationsordnung geforderte Orientierungspraktikum angerechnet werden, wenn sie den Anforderungen der PsychThApprO (§ 14 Absätzen 1 bis 3) formal und inhaltlich entsprechen.

Bachelor-Praktika im klinischen Zweig, nach Vorgaben der PsychThApprO – BQT-I

Inhalte der BQT-I

Für die **BQT-I** (240 Stunden) fordert das Gesetz zum einen den

- „Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Patientenversorgung“. Dies bedeutet, dass die Studierenden konkret psychotherapeutische Maßnahmen begleiten sollen

Zum anderen fordert das Gesetz

- „Erwerb und Anwendung grundlegender Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen“
- Die Studierenden sollen also eigenständig und unmittelbaren Kontakt mit den Patient:innen haben, bspw. bei der Telefonanmeldung, der Beteiligung an Gesprächen, etc.

Bachelor-Praktika im klinischen Zweig, nach Vorgaben der PsychThApprO – BQT I

Institutionelle Voraussetzungen

Die **BQT-I** (240 Stunden) kann absolviert werden in einer Einrichtung

- der psychotherapeutischen Versorgung
- der psychiatrischen Versorgung
- der psychosomatischen Versorgung
- der neuropsychologischen Versorgung
- der Prävention und Rehabilitation
- für Menschen mit Behinderungen
- für sonstige Bereiche institutioneller Versorgung

Formale Voraussetzungen

- Es müssen vor Beginn mindestens 60 ECTS absolviert worden sein (Nachweis über aktuelle Leistungsübersicht bei Anmeldung)
- Das OrPra wurde bereits absolviert oder wird in einem Block mit der BQT-I absolviert (auch dann muss OrPra die ersten 150 und BQT-I die restlichen 240 umfassen)

Bachelor-Praktika im klinischen Zweig, nach Vorgaben der PsychThApprO

Personelle Voraussetzung innerhalb der Praktikumseinrichtung

- Sowohl für das **OrPra** als auch die **BQT-I** gilt, dass in der Einrichtung ein:e approbierte:r Psychologische Psychotherapeut:in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in tätig sein muss. Achtung: Fachärzte oder ärztliche Psychotherapeuten erfüllen die Vorgabe nicht.

Forschungspraktika sind nur nach vorheriger Absprache mit mir möglich. Auch hier gilt, dass die Studierenden während des Praktikums schwerpunktmäßig an der Patientenversorgung beteiligt sein müssen.

Auslandspraktika sind leider nicht möglich, da i.d.R. nicht die Vorgaben der PsychThApprO erfüllt werden

Wie finde ich einen Platz?

- Für das Orientierungspraktikum (PsychThApprO) und das nicht-klinische berufsorientierende Praktikum suchen Sie sich bitte selbstständig einen Praktikumsplatz. Zur Unterstützung sende ich Ihnen auf Anfrage eine Liste mit Einrichtungen zu, die in den vergangenen Jahren von ehemaligen Studierenden genutzt wurden.
- Für die BQT-I gibt es ebenfalls eine Liste mit kooperierenden Einrichtungen auf der Homepage. Sie dürfen sich aber auch gerne eine andere Einrichtung suchen. Klären Sie dann bitte im Vorfeld mit der Einrichtung ab, ob die Voraussetzungen erfüllt werden. Es wird dann ein Praktikumsvertrag mit der Einrichtung geschlossen

Wie melde ich ein Praktikum an?

Vor Antritt des Praktikums muss die Stelle durch die/den Modulverantwortliche/n genehmigt werden. Schicken Sie bitte eine E-Mail mit folgenden Angaben an mich:

- **Name der Einrichtung, eventuell Abteilung/Bereich,**
- **Name und Qualifikation des Betreuers,**
- **Zeitraum, in dem das Praktikum stattfinden soll**
- **Den Studiengang, in den Sie eingeschrieben sind, Ihr aktuelles Fachsemester und Ihre Matrikelnummer**

Sie erhalten dann alle nötigen Hinweise und Unterlagen per Mail

Sie können das Praktikum auch nach der Bachelorarbeit noch absolvieren, ggf. müssen Sie sich dann noch einmal zurückmelden

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- Die Praktikumsbescheinigungen + Fragebogen zum Praktikum + 5-7-seitigen Praktikumsbericht (3 Seiten bei einem Teilpraktikum) reichen Sie nach Beendigung des Praktikums bei mir elektronisch ein
- Wenn alles vollständig und korrekt ist, werden die Credits für das Modul gutgeschrieben
- Sie können die Unterlagen von Teilpraktika einreichen, sobald Ihnen diese vorliegen, das Modul (13 ECTS) wird jedoch erst nach Abschluss beider Teilpraktika und dem Vorliegen aller Unterlagen verbucht

Szenario 1

Sie haben Ihr Praktikum in zwei Teile von 150 h OrPra und 240 h BQT-I aufgeteilt. Beide Praktika fanden in unterschiedlichen Einrichtungen der psychotherapeutischen Versorgung statt. Der erste Praktikumsteil erfüllt die Vorgaben des OrPra, der zweite Praktikumsteil erfüllt die Vorgaben der BQT-I.

Sie lassen sich das Formular OrPra in der ersten Einrichtung und das Formular BQT I in der zweiten Einrichtung ausfüllen und reichen es bei mir ein. Zeitliche Aufteilung: das erste Praktikum muss das OrPra sein, das zweite die BQT-I

Szenario 2

Sie haben das Praktikum als einen Block von 390 Stunden in einer Einrichtung der psychotherapeutischen Versorgung absolviert, nachdem Sie mindestens 60 ECTS erreicht haben. Das Praktikum erfüllt die Vorgaben der BQT-I. Sie reichen das Formular OrPra und das Formular BQT-I in Ihrer Einrichtung ein, wobei die ersten 150 h des Praktikums als OrPra und die restlichen 240 h als BQT-I eingetragen werden.

z.B. Sie waren vom 01.01.2022 bis zum 15.03.2022 für 10 Wochen in der Psychiatrie tätig

- | | | |
|----------------------------------|----------------|----------------|
| - 01.01.2022 – 01.02.2022 | = OrPra | (150 h) |
| - 02.02.2022 – 15.03.2022 | = BQT 1 | (240 h) |

Weitere Informationen

- **Zum Nachlesen** finden Sie hier die neue Approbationsordnung; relevant für Praktika im Bachelor sind §14 und §15:
<http://www.gesetze-im-internet.de/psychthapro/BJNR044800020.html>
- **Alles zum Praktikum**, inkl. dieser Folien finden Sie auf der Studiengangseite: <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/psychologie-bachelor/im-studium/praktikum>
- Für **Rückfragen** und können Sie sich gerne an mich wenden unter praktikum.psychologie@uni-kassel.de

Ihre Fragen?

Information zu den berufspraktischen Einsätzen in der PO 2014

Dr. Geraldine Jung
Studienfachberatung
Institut für Psychologie
Universität Kassel

Praktika nach PO 2014

- Das Praktikum muss insgesamt 480 Stunden umfassen und kann in 2 x 240 Stunden unterteilt werden. Vollzeit oder Teilzeit möglich
- Frühestens nach Ende des 2. Semesters, besser nach dem 4. Semester
- Sie müssen von Psycholog:innen (Bachelor, Master oder Diplom) betreut werden. In Ausnahmen werden auch vergleichbare Abschlüsse akzeptiert (z.B. BWLer in Unternehmen o.ä.)
- Das berufsorientierende Praktikum gibt Einblicke in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en in fachnahen Institutionen und der Privatwirtschaft. Die Studierenden sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden und vertiefen. Sie explorieren das Berufsfeld und vertiefen ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers. Sie knüpfen erste Kontakte zur Berufswelt und lernen soziale wie ethische Aspekte der Forschungspraxis kennen

Ablauf

- Sie suchen sich selbstständig eine Einrichtung. Auf Anfrage kann ich Ihnen eine Liste mit Einrichtungen zusenden
- Vor Antritt des Praktikums muss die Stelle durch die/den Modulverantwortliche/n genehmigt werden. Schicken Sie bitte eine E-Mail mit folgenden Angaben an mich:
 - Name der Einrichtung, eventuell Abteilung/Bereich,
 - Name und Qualifikation des Betreuers,
 - Zeitraum, in dem das Praktikum stattfinden soll
 - Den Studiengang, in den Sie eingeschrieben sind, Ihr aktuelles Fachsemester und Ihre Matrikelnummer
- Nach Beendigung senden Sie Bericht, Fragebogen und Praktikumsbescheinigung (elektronisch) an mich. Es gibt dafür keine feste Deadline. Wenn alle Unterlagen vollständig und korrekt vorliegen, werden die Credits verbucht
- Das Praktikum kann auch noch nach der Bachelorarbeit absolviert werden, ggf. müssen Sie sich dann noch einmal zurückmelden

Zusatzinformation zu den berufspraktischen Einsätzen im Rahmen der Nachschulung (PO 2014)

Praktika im Rahmen der Nachschulung

- Wenn Sie an der Nachschulung teilgenommen haben, gelten die zu Beginn genannten Vorgaben der PsychThApprO (PO2021) auch für Sie, denn Sie müssen das Praktikum ApprO-konform absolvieren
- Wenn Sie das Praktikum bereits absolviert haben und noch keine der neuen Bescheinigungen für OrPra und BQT-I verwendet haben, müssen Sie sich das Praktikum mit diesen nachbescheinigen lassen!
- Wenn Sie das Praktikum noch nicht gemacht haben, beachten Sie die oben genannten Regelungen und Voraussetzungen und verwenden Sie die neuen Bescheinigungen
- Um Ihnen eine Gesamtbescheinigung ausstellen zu können müssen mir beide neuen Bescheinigungen vorliegen. Es muss zuerst das OrPra und dann die BQT-I absolviert worden sein
- Sie müssen darüber hinaus auch die Vorgaben Ihrer alten PO erfüllen (480h Praktikum)

Praktika im Rahmen der Nachschulung

- Die Praktika müssen in Deutschland stattfinden, Forschungspraktika gehen nur in Ausnahmefällen bei Patientenkontakt
- Die Einrichtung muss mindestens einen psychologische/n Psychotherapeut:in oder eine/n Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut:in beschäftigen, der/die in das Praktikum eingebunden ist. Fachärzte oder ärztliche Psychotherapeuten erfüllen die Vorgabe nicht.
- Die direkte Betreuung kann auch durch eine/n Psycholog:in (ohne Approbation) durchgeführt werden.

Szenario 1

Sie haben Ihr Praktikum in zwei Teile von jeweils 240 Stunden aufgeteilt (oder haben dies vor). Beide Praktika fanden in unterschiedlichen Einrichtungen der psychotherapeutischen Versorgung statt. Der erste Praktikumsteil erfüllt die Vorgaben des OrPra, der zweite Praktikumsteil erfüllt die Vorgaben der BQT-I.

Sie lassen sich das Formular OrPra in der ersten Einrichtung und das Formular BQT I in der zweiten Einrichtung ausfüllen und reichen es bei mir ein. Zeitliche Aufteilung: das erste Praktikum muss das OrPra sein, das zweite die BQT-I

Szenario 2

Sie haben das Praktikum als einen Block von 480 Stunden in einer Einrichtung der psychotherapeutischen Versorgung absolviert. Das Praktikum erfüllt die Vorgaben der BQT-I. Sie reichen das Formular OrPra und das Formular BQT-I in Ihrer Einrichtung ein, wobei die erste Hälfte des Praktikums als OrPra und die zweite Hälfte als BQT-I eingetragen wird.

z.B. Sie waren vom 01.01.2019 bis zum 31.03.2019 für 12 Wochen in der Psychiatrie tätig

- | | | |
|---------------------------|---------|---------------|
| - 01.01.2019 – 14.02.2019 | = OrPra | (mind. 150 h) |
| - 15.02.2019 – 31.03.2019 | = BQT 1 | (240 h) |

Und dann?

- Im Anschluss reichen Sie die Formulare bei mir ein und erhalten (wenn alles korrekt ist) eine Gesamtbescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung der Praktika im Sinne der PsychThApprO von 2020
- Diese können Sie dann gemeinsam mit der Bescheinigung über die Nachschulung zur Bewerbung auf die neuen klinischen Masterstudiengänge verwenden
- Wenn Sie bis dahin nicht vorliegt, kann die Bescheinigung in Kassel bis zum 15.01.23 nachgereicht werden, zusammen mit dem Bachelor-Zeugnis und der Urkunde

Exkurs Masterbewerbungen

- Bewerbungen auf neue Master mit Schwerpunkt klinische Psychologie außerhalb der Uni Kassel
- Bewerbungen auf neuen Master Klinische Psychologie und Psychotherapie in Kassel:
 - Legen Sie die Nachschulungsbescheinigung Ihrer Bewerbung unbedingt bei
 - Bescheinigung über ApprO-konformes Praktikum kann bis 15.01.23 (zusammen mit Zeugnis und Urkunde) nachgereicht werden

Ihre Fragen?

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**